

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach
- Hauptamt -
Rathausplatz 1
71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig
ausgefüllte Anträge angenommen!**

Antrag auf Überlassung der

- Sporthalle „Ob den Gärten“ Leutenbach Rems-Murr-Halle Leutenbach
 Gemeindehalle Weiler zum Stein
 Turn- und Festhalle Nellmersbach

Antragsteller _____
(Name, Anschrift) _____
Datum der Veranstaltung _____
Anlass und Art der
Veranstaltung _____
Verantwortlicher
(Veranstaltungsleiter) _____
Anschrift, Telefon, mobil _____
Email _____

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Sporthalle „Ob den Gärten“: | <input type="checkbox"/> ganze Halle | <input type="checkbox"/> ein Hallendrittel |
| | <input type="checkbox"/> zwei Hallendrittel | <input type="checkbox"/> Teeküche |
| Rems-Murr-Halle: | <input type="checkbox"/> ganze Halle | <input type="checkbox"/> Hallenteil |
| | <input type="checkbox"/> Bühne | <input type="checkbox"/> Küche |
| Turn- und Festhalle
Nellmersbach: | <input type="checkbox"/> ganze Halle | <input type="checkbox"/> Hallenteil |
| | <input type="checkbox"/> Bühne | <input type="checkbox"/> Küche |
| Gemeindehalle | <input type="checkbox"/> Halle | <input type="checkbox"/> Bühne |
| Weiler zum Stein: | <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage |

Zeiten der Veranstaltung:

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Probe am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Einlass: _____ Uhr
Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr
Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Weitere Angaben:

Schankerlaubnis
erforderlich:

ja nein

Bestuhlung: nein ja, und zwar Tischbestuhlung
Reihenbestuhlung

Auf- und Abbau der

Bestuhlung: durch Veranstalter durch Gemeinde (gegen Kostenberechnung)

Erwartete Personenzahl: _____ Besucher und Mitwirkende

Musik: nein ja, und zwar von _____ bis _____ Uhr

Art der Musik: _____ (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Tanzveranstaltung: ja nein

Verwendung von
offenem Feuer/Licht,
Nebelmaschine oder
Pyrotechnik:

ja, und zwar: Benutzung von Kerzen/Teelichtern
Sonstiges:
 nein

Hinweise:

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Dieser Antrag schließt einen Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 12 der Gaststättenverordnung **nicht** ein. Sie ist ggf. gesondert beim Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Leutenbach zu beantragen. Die Sperrzeit beginnt regelmäßig um 2:00 Uhr morgens, in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 3:00 Uhr.
- 3) Die Dauer der Musikdarbietung kann von der Gemeindeverwaltung begrenzt werden, um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu stören.
- 4) Die Berechnung der Benutzungsentgelte erfolgt entsprechend der Hallenentgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der jeweils gültigen Fassung. Für zusätzlich anfallenden Reinigungsaufwand wird ein Entgelt von **20,00 Euro pro angefangener Stunde** für den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft in Rechnung gestellt.
- 5) Für die Monate September bis Mai wird bei Veranstaltungen eine Heizungs pauschale in Höhe von 75,00 Euro erhoben.
- 6) Auf dem Pausenhof der Grundschule Weiler zum Stein darf nicht geparkt werden. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen zulässig. Der Pausenhof ist nur im Einsatzfall für die Feuerwehr zugänglich. Die Andienung der Gemeindehalle hat grundsätzlich nicht über den Pausenhof, sondern über den Aufzug zu erfolgen.

- 7) Die Vorschriften der Brandschutzordnung sind zu beachten und einzuhalten. Die Brandschutzordnung kann beim Hausmeister oder auf dem Rathaus, Zimmer 1.21, eingesehen werden. Kerzen oder Teelichter dürfen nicht in Tischgestecken oder anderen Dekorationen integriert sein.
- 8) Die gesetzlichen Bestimmungen des Rauchverbots gelten sowohl in der Halle, wie auch im Foyer oder in den Toilettenräumen.
- 9) Die Gemeinde Leutenbach behält sich das Recht vor, falls notwendig, einen Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 der Versammlungsstättenverordnung auf Kosten des Veranstalters zu fordern. Die Brandsicherheitswache wird von den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach gestellt.

Die Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der aktuellen Fassung wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.

Die Benutzungsordnung kann im Rathaus Leutenbach in Zimmer 1.21 oder im Internet unter www.leutenbach.de unter der Rubrik Rathaus, Ortsrecht eingesehen werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die sich aus Teil 4 Abschnitt 4 und speziell die sich aus § 38 Absätze 1 - 4 der Versammlungsstättenverordnung ergebenden Verpflichtungen auf mich/uns als Veranstalter übertragen werden sollen. Dieser Übertragung stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir werden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere wird während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben sowie dem Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter von mir/uns gestellt und ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter wird sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben.

Ich/wir bestätige(n), dass für durch diese Veranstaltung entstehende Schäden eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ich/wir bestätige(n), dass nach Veranstaltungsende darauf geachtet wird, dass beim Verlassen alle Türen abgeschlossen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

<u>Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen</u>	<u>Vom Hausmeister auszufüllen</u>
Genehmigung erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Veranstaltung hat stattgefunden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Absage wöchentliche Belegung erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sonstiges: _____ _____ _____	Abweichungen, Mängel, sonstiges: _____ _____ _____
<u>Verteiler</u>	_____
Hausmeister	_____
Reinigungskraft	_____
Bauhof	_____
Andere	_____